

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2268

Selzach: Rutschanierung und Wasserableitung Schauenburgstrasse, Beitragszusicherung und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Selzach ersucht im Einvernehmen mit Ferdinand Späti, Berghof Schauenburg, um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die beitragsberechtigten Kosten von 25'000 Franken sowie Genehmigung der Schlussabrechnung für die Wiederherstellung eines Rutsches und einer Wasserableitung an der Schauenburgstrasse.

2. Erwägungen

Als Folge von starken Regenfällen mit Schneeschmelze und einer ungenügenden Wasserableitung hat sich im März 2008 im Gebiet Schwängli ein Hangrutsch ereignet, der dringend zu sanieren war.

Die Bauverwaltung Selzach hat mit Unterstützung der Abteilung Strukturverbesserungen des Amtes für Landwirtschaft, ein zweckmässiges Bauprojekt für die notwendigen Wiederherstellungen ausgearbeitet. Die Baukosten für den Ersatz von rund 100 m Wasserableitung mit PE-Rohren Ø 200 mm, den notwendigen Kontrollschächten sowie der Instandstellung des abgerutschten Terrains und des Weges wurden auf rund 30'000 Franken geschätzt.

Das Amt für Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit der Fachstelle Naturgefahren des Amtes für Umwelt für die dringend notwendigen Arbeiten die Bewilligung zur vorzeitigen Bauausführung erteilt. Ein Baubewilligungsverfahren war nicht notwendig, weil es sich um den Ersatz und die Wiederinstandstellung bestehender Anlagen handelte.

Die Bauarbeiten wurden im August und September 2008 vom Forstbetrieb Leberberg ausgeführt. Die Schlussabrechnung ergibt Gesamtkosten von 25'662 Franken, wovon rund 25'000 Franken beitragsberechtigt sind. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, daran einen pauschalen Kantonsbeitrag von 15'000 Franken (60 %) zuzusichern.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

- 3.2 An die beitragsberechtigten Kosten von 25'000 Franken für die Rutschsanierung und Wasserableitung an der Schauenburgstrasse wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein pauschaler Kantonsbeitrag von 15'000 Franken bewilligt.
- 3.3 Die Schlussabrechnung wird genehmigt.
- 3.4 Die Bürgergemeinde Selzach und Ferdinand Späti haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Januar 2009.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt, Fachstelle Naturgefahren
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Forstbetrieb Leberberg, Känelmoosstrasse 29, 2545 Selzach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2545 Selzach
Einwohnergemeinde, Bauverwaltung, 2545 Selzach
Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 2545 Selzach
Ferdinand Späti, Schauenburg, 2545 Selzach